Vorschlag des Aktionsbündnisses *Unser Land schafft Wandel* für das Vergabeverfahren von kommunalen Landwirtschaftsflächen

Die zukünftigen Pächter*innen städtischer landwirtschaftlicher Nutzflächen (LN) werden auf Grundlage eines **Auswahlverfahrens** ermittelt. Das Ziel des Verfahrens ist es Transparenz in der Vergabepraxis zu schaffen, agrarstrukturelle Verbesserungen zu erwirken sowie den gesellschaftlichen und ökologischen Erfordernissen an die stadteigenen Flächen zu entsprechen.

Zusätzlich zum Auswahlverfahren werden für jede städtische LN flächenspezifische Naturschutzmaßnahmen definiert und in die neuen Pachtverträge integriert. Für die Definition geeigneter flächenspezifischer Maßnahmen wird von der Stadtverwaltung vorab eine qualifizierte landwirtschaftliche Naturschutzberatung beauftragt. Die vorgesehenen Naturschutzmaßnahmen werden den Pachtbewerber*innen im Vorfeld offengelegt.

Für das Auswahlverfahren zukünftiger Pächter*innen werden die stadteigenen LN in einem öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Dieses Verfahren sollte mindestens 10 Monate vor Ablauf **jedes auslaufenden Pachtvertrags** eingeleitet werden. Über die Ausschreibung wird rechtzeitig in den dafür vorgesehenen Medien (Stadtblatt, Internetauftritt etc.) informiert. Die Pachtbewerber*innen machen im Pachtantrag (Bewerbungsformular) Angaben zu den unten aufgeführten Kriterien. Der Betrieb mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.¹

Ausschlusskriterien:

a) Ökologische Mindestanforderungen

Hierbei handelt es sich um Mindestanforderungen. Die Einhaltung wird nicht bepunktet und ist im Pachtantrag durch eine Selbsterklärung abzusichern. Bei Nichteinhaltung wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

- Keine gentechnisch veränderten Organismen im gesamten Betrieb (Saatgut und Futtermittel)
- ii) Kein Grünlandumbruch, keine Entfernung von Landschaftselementen, kein Verfüllen/Entwässern von Nassstellen, kein Ausbringen von Klärschlamm
- iii) Bei Betrieben mit Viehhaltung wird eine an den Standort angepasste Tierhaltung² vorausgesetzt

b) Erfüllung der Mindestpachtzinsforderung

Die Einhaltung des Mindestpachtgebots wird nicht bepunktet. Bei Nichteinhaltung wird die Bewerbung nicht berücksichtigt. Das Gebot muss aus dem Pachtantrag hervorgehen.

¹ Ausnahme: Besteht das Risiko, dass der bisherige Pächter infolge einer möglichen Nichtauswahl und dem damit einhergehenden Flächenverlust in seiner Existenz gefährdet ist, sollte dies berücksichtigt werden. Der bisherige Pächter ist in diesem Fall verpflichtet, die mögliche Existenzgefährdung schriftlich nachzuweisen.

² An den Standort angepasste Tierhaltung beinhaltet:

⁻ In der Betriebstätte dürfen nur so viele Tiere gehalten werden, wie es das Bundesimmissionsschutzgesetz empfiehlt

⁻ Der Betrieb muss zu mindestens 60% seine Futtermittel selbst erzeugen

⁻ Der Viehbesatz sollte im Betriebsdurchschnitt nicht mehr als 1,4-1,6 GVE/ha umfassen.

2) Ökologische Bewirtschaftung (3 oder 4 Punkte)

Die ökologische Landwirtschaft gilt als besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Form der Bewirtschaftung. Sie erbringt eine Vielzahl von gesellschaftlich relevanten Leistungen und ist daher prioritär zu behandeln. Eine Bevorzugung des Ökolandbaus ist begründet durch seine besonderen Potentiale in den Bereichen Wasserschutz, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversitätsschutz, Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz³.

- a) An zertifizierte Ökolandbaubetriebe, die auf der gesamten Betriebsfläche ökologisch wirtschaften, Ökolandbaubetriebe in Neugründung und konventionelle Betriebe, die eine Umstellung des gesamten Betriebes zusichern, können 3 Punkte vergeben werden. Eine ökologische Bewirtschaftung sollte für die gesamte Dauer des Pachtvertrags zugesichert werden.
- **b)** Ökologischer Gemüse- und Kräuteranbau, ökologischer Obstbau sowie ökologische Baumschulen zeichnen sich durch eine hohe Wertschöpfung vor Ort, durch regionale Vermarktung und einem hohen Arbeitskräftebedarf aus. An Betriebe, die als Betriebszweig Gemüse, Kräuter oder Obst produzieren und vermarkten, kann 1 Zusatzpunkt vergeben werden.

3) Weideviehhaltung und Extensivgrünland (1 Punkt)

Weideflächen sind bedeutsame Bestandteile der Kulturlandschaft und die Haltung von Weidetieren auf Grünlandflächen von großer naturschutzfachlicher Relevanz. Ist für zu verpachtende Grünlandflächen eine extensive Weideviehhaltung vorgesehen und/oder nimmt der Betrieb an bestehenden AUKM (extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen/naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünlandflächen) teil, kann 1 Punkt vergeben werden.

4) Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (1 Punkt)

Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln wirkt sich negativ auf den Zustand der Gewässer, die Biodiversität und die Lebensqualität im ländlichen Raum aus. Verzichtet der Betrieb auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf der Pachtfläche kann 1 Punkt vergeben werden.

5) Naturschutzmaßnahmen/Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM)/Vertragsnaturschutz (VN) (1-3 Punkte)

Betriebe, die freiwillig an AUKM/VN teilnehmen und auf mindestens 5/ 10/ 15% der bewirtschafteten Flächen (zusätzlich zu Greening-Maßnahmen) ökologisch wertvolle Flächen anlegen bzw. biodiversitätsfördernde Maßnahmen durchführen oder sich dazu verbindlich verpflichten, können 1 (bei 5%), 2 (bei 10%) oder 3 (bei 15%) Punkte erhalten. Als ökologisch wertvolle Flächen gelten mehrjährige Blühstreifen, ein-bis mehrjährige Ackerbrachen, Feldvogelinseln, Lichtäcker, Hecken und Feldgehölze, Randstreifen, Säume etc.⁴

https://www.franz-projekt.de/uploads/Downloads/Gesamt%C3%BCberblick%20Ma%C3%9Fnahmen_neu.pdf

³ Sanders J, Hess J (Hrsg.) (2019) Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 364 p., Thünen Rep 65

⁴ Als Orientierung, was als biodiversitätsfördernde Maßnahmen gewertet wird, kann der Maßnahmenkatalog des F.R.A.N.Z.-Projekts oder von FAIRPACHTEN dienen. Abzurufen unter: https://www.fairpachten.org/naturschutzmassnahmen

6) Arbeitskräfte (1 Punkt)

Landwirtschaftsbetriebe, die eine Vielzahl von Arbeitsplätzen bieten, sollen bevorzugt werden. An Betriebe mit einer überproportionalen Anzahl von Dauerbeschäftigten und Auszubildenden kann 1 Punkt vergeben werden. Ein Wert für die Zahl der Arbeitskräfte lässt sich etwa an Hand der Vollzeitbeschäftigungseinheiten bezogen auf 100 Hektar Bewirtschaftungsfläche ermitteln.

7) Junglandwirt*innen/Existenzgründer*innen (1 Punkt)⁵

Wegen der Knappheit von Pachtflächen stehen Junglandwirte*innen (unter 40 Jahren) und Neueinsteiger*innen vermehrt vor der Schwierigkeit landwirtschaftliche Nutzflächen für die Bewirtschaftung zu finden. Innovative Konzepte sollten bei der Existenzgründung besonders unterstützt werden. An Junglandwirt*innen und Existenzgründer*innen mit tragfähigen Wirtschaftskonzepten kann 1 Punkt vergeben werden.

8) Betriebsgröße (1 Punkt)

Um kleinen Betrieben und einer bäuerlichen Landwirtschaft ihre Existenz zu sichern, sollten solche Betriebe unterstützt werden. An Betriebe deren Betriebsgröße unterhalb des Durchschnitts der Bewerber*innen liegt, kann 1 Punkt vergeben werden.

9) Solidarische Landwirtschaft (1 Punkt)

Die solidarische Landwirtschaft zeichnet sich durch einen besonders ausgeprägten Bezug der Verbraucher*innen zum Landwirtschaftsbetrieb aus. Das innovative Konzept ermöglicht finanzielle Risikoabsicherung und Planungssicherheit für die Betriebe sowie zusätzliche Nutzen auf Verbraucherseite (Erlebbarkeit der Landwirtschaft, Nachvollziehbarkeit der Produktion, Müllvermeidung etc.). Sie sollte daher gezielt unterstützt werden. An Betriebe der solidarischen Landwirtschaft kann 1 Punkt vergeben werden.

10) Regionalvermarktung und lokale Wertschöpfung (1 Punkt)

Betriebe, die sich durch eine umfängliche Wertschöpfungskette auszeichnen und Direktvermarktung (z.B. über Hofläden, Biokiste etc.) in ihr Betriebskonzept integrieren, tragen besonders zur Belebung des ländlichen Raums bei. Findet eine Verarbeitung und Vermarktung hochwertiger regionaler Produkte statt, kann 1 Punkt vergeben werden.

11) Bildungsangebote und Inklusion (1 Punkt)

Betriebe, die sich durch ein herausragendes gesellschaftliches Engagement hervorheben, sollten honoriert werden. Für Betriebe mit besonderen Bildungsangeboten (z.B. Schulbauernhof, Freiwilligendienste) oder Betriebe, welche die Anstellung von Menschen mit Behinderung gewährleisten, kann 1 Punkt vergeben werden.

⁵ Bei Betriebsneugründungen können keine Angaben zum bisherigen Betrieb gemacht werden. Daher sind ein Betriebskonzept und Angaben zur geplanten Bewirtschaftung einzureichen.

Kriterium	Punkte
Ökologische Bewirtschaftung	3 (4) Punkte
Weideviehhaltung/Extensivgrünland	1 Punkt
Verzicht auf PSM	1 Punkt
Naturschutzmaßnahmen/Teilnahme an AUKM/VN	1 bis 3 Punkte
Arbeitskräfte	1 Punkt
Junglandwirt*innen/ Existenzgründer*innen	1 Punkt
Betriebsgröße	1 Punkt
Solidarische Landwirtschaft	1 Punkt
Regionalvermarktung und Wertschöpfung	1 Punkt
Bildungsangebote und Inklusion	1 Punkt
Maximal erreichbare Punktzahl	12-15 Punkte

Kontakt:

Björn Pasemann

FINC

Tel: 03834/7766528

Mail: bjoern.pasemann@finc-foundation.org

https://www.unser-land-schafft-wandel.de/